



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 081 300 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.01.2003 Patentblatt 2003/03

(51) Int Cl.7: **E04B 1/58**

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.03.2001 Patentblatt 2001/10

(21) Anmeldenummer: **00115715.5**

(22) Anmeldetag: **21.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **LEITNER GMBH**
71332 Waiblingen (DE)

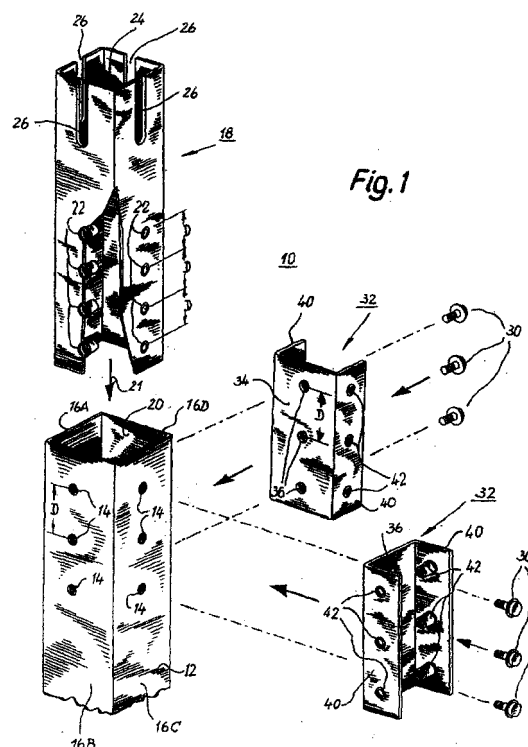
(72) Erfinder: **Böhme, Werner (Prokurist)**
70190 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **03.09.1999 DE 29915502 U**

(74) Vertreter: **Raible, Hans, Dipl.-Ing.**
Schoderstrasse 10
70192 Stuttgart (DE)

(54) **Bauwerk**

(57) Es handelt sich um ein Bauwerk mit strukturellen Elementen in Form von Rohren (12, 50, 60, 70), die einen im wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt haben und von denen ein erstes Rohr (50) mit wenigstens einem Gewindeniet (52) versehen ist, das in das Innere dieses Rohres (50) ragt. Zum Verbinden des ersten Rohres (50) mit einem zweiten Rohr (12) ist ein Verbindungsglied (18) vorgesehen, welches im wesentlichen komplementär zur Innenausnehmung (20) der zu verbindenden Rohre ausgebildet ist und eine Mehrzahl eingienieteter Gewindenieten (22) aufweist. Von diesen Gewindenieten (22) fluchtet mindestens eines im montierten Zustand mit einer Ausnehmung (14; 64), welche in dem zweiten Rohr (12; 60) vorgesehen ist. Im Bereich eines axialen Endes ist das Verbindungsglied (18) mit mindestens einer Ausnehmung (26) versehen. Diese erstreckt sich von diesem Ende weg in axialer Richtung, und ihre Abmessungen sind an die Abmessungen des im ersten Rohr (50) vorgesehenen Gewindeniets (52) angepasst.



EP 1 081 300 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

der nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 00 11 5715

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A,L	Prospekt Leitner 10, von der Anmelderin eingereicht am 05.11.2002 XP002221142 * das ganze Dokument *	1	E04B1/58
A	DE 41 26 991 A (LEITNER GMBH) 18. Februar 1993 (1993-02-18) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 195 07 263 A (LEITNER MARTIN) 14. September 1995 (1995-09-14) * das ganze Dokument *	1	
A	FR 1 329 656 A (CARINDAL) 14. Juni 1963 (1963-06-14) * Seite 1 *	1	
A	FR 1 276 390 A (POGGI PAOLO) 17. November 1961 (1961-11-17) * Seite 5 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E04B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
MÜNCHEN		18. November 2002	
		Prüfer	
		Stern, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 00 11 5715

Vollständig recherchierte Ansprüche:

1-9

Nicht recherchierte Ansprüche:

10-12

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Ansprüche 1 und 10 wurden als getrennte, unabhängige Ansprüche abgefaßt.

Es sollte beachtet werden, dass, nach Artikel 84 in Verbindung mit Regel 29 (2) EPÜ, eine Anmeldung nur dann mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in einer bestimmten Kategorie enthalten darf, wenn der beanspruchte Gegenstand unter eine der in Regel 29 (2) EPÜ Buchstaben a, b oder c genannten Ausnahmesituationen fällt.

Dies ist bei der vorliegenden Anmeldung jedoch nicht der Fall, da die unabhängigen Ansprüche sich auf ein und denselben Gegenstand zu beziehen scheinen und sich voneinander offensichtlich nur durch voneinander abweichende Definitionen des Gegenstandes, für den Schutz begehrt wird und durch die für die Merkmale dieses Gegenstandes verwendete Terminologie unterscheiden. Somit sind die Ansprüche nicht knapp gefaßt. Damit wird Dritten die Feststellung des Schutzzumfangs in unzumutbarer Weise erschwert.

Aus diesem Grund erfüllt der Anspruchssatz nicht die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ und demnach wurde der Recherchebericht nur für den Anspruch 1 und für die von ihm abhängigen Ansprüche 2 bis 9 durchgeführt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 5715

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4126991	A	18-02-1993	DE 4126991 A1	18-02-1993
DE 19507263	A	14-09-1995	DE 19507263 A1	14-09-1995
FR 1329656	A	14-06-1963	BE 631517 A	
FR 1276390	A	17-11-1961	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82